

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

PROFESSUR FÜR KRIMINOLOGIE | PROF. DR. BRITTA BANNENBERG

ERGEBNISSE DER KOMPASS- BÜRGERBEFRAGUNG 2021 IN BAD VILBEL

© 2022 Professur für Kriminologie (Prof. Dr. Britta Bannenberg), JLU Gießen

Licher Straße 64, 35394 Gießen

Telefon: (0641) 99 215 71

E-Mail: sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de

<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren-forschung/professuren/bannenberg>

Das vorliegende Werk inklusive aller Tabellen und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich zugelassenen Fälle ist ohne die schriftliche Einwilligung der Professur für Kriminologie (Prof. Dr. Britta Bannenberg) unzulässig und strafbar. Weder das Werk noch Teile davon dürfen ohne entsprechende Einwilligung anderweitig veröffentlicht werden.

Umschlagabbildung © Andreas Breitling | pixabay



Professur für Kriminologie

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Tim Pfeiffer

Ergebnisse der
Bürgerbefragung in Bad Vilbel
im Rahmen der Initiative KOMPASS

Unter Mitarbeit von:

Jasmin Fleischer

Übersicht

1. Zielsetzung	1
2. Ablauf der Befragung	2
3. Stichprobenbeschreibung	5
4. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bad Vilbel	9
4.1. Kriminalitätsfurcht	9
4.1.1. Affektive Kriminalitätsfurcht	10
4.1.2. Kognitive Kriminalitätsfurcht	11
4.1.3. Konative Kriminalitätsfurcht	13
4.2. Wahrnehmung von Angstorten	15
4.3. Incivilities	20
5. Ausblick auf das weitere Vorgehen im Rahmen von KOMPASS	23
Literaturverzeichnis	27

1. Zielsetzung

Seit Anfang 2021 nimmt die Stadt Bad Vilbel an der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (Kommunalprogramm Sicherheitsiegel) teil. Hierbei handelt es sich um ein Projekt des hessischen Innenministeriums (HMdIS), das darauf abzielt, Kriminalität und Unsicherheitsgefühle in hessischen Städten und Kommunen einzudämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in den teilnehmenden Städten und Gemeinden zunächst eine detaillierte Sicherheitsanalyse durchgeführt. Anschließend sollen auf dieser Grundlage passgenaue kriminalpräventive Strategien erarbeitet und umgesetzt werden. Der Leitgedanke des Vorhabens ist, dass Sicherheit als gemeinsame Aufgabe von Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Kommune zu verstehen ist: Durch vertrauensvolle Zusammenarbeit und enge Vernetzung der einzelnen Akteure soll eine Bündelung der jeweiligen Kompetenzen im Bereich der Kriminalprävention erreicht werden.

Im Rahmen von KOMPASS kommt den Bürgerbefragungen entscheidende Bedeutung zu. Um möglichst passgenaue und an den konkreten Problemen vor Ort orientierte individuelle und evidenzbasierte Maßnahmen implementieren zu können, bedarf es zunächst der Identifizierung von Problemlagen und -orten. Dabei dient die Sicherheitsbefragung u.a. dazu, die polizeilichen Daten [z.B. in Form der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)] sowie die der Kommunen zu ergänzen, um ein verlässliches, der Realität angenähertes Kriminalitätslagebild erstellen zu können. Bei den Befragungen selbst liegt ein besonderer Fokus auf dem subjektiven Sicherheitsempfinden, um u.a. sogenannte „Angstorte“ innerhalb der Kommune zu lokalisieren und sodann durch entsprechende Maßnahmen sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit sowie (damit einhergehend) die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich bestimmte Ängste nicht immer in den Hellfelddaten zur Kriminalität widerspiegeln mögen. Gleichwohl sollten die Empfindungen unbedingt ernstgenommen werden.

Die vorliegenden Ausführungen fassen die zentralen Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bad Vilbel zusammen. Für die weiteren, praktischen Schritte im Zuständigkeitsbereich der an KOMPASS beteiligten Akteure wurde der Stadt darüber hinaus ein umfassenderes Arbeitspapier zur Verfügung gestellt, das als Grundlage für die weiteren Schritte im Rahmen von KOMPASS (siehe Kap. 5) dienen soll.

2. Ablauf der Befragung

Da die Erfassung der Sorgen und Ängste der Bevölkerung (Stichwort „Sicherheitsgefühl“) eine tragende Säule bei der Schaffung passgenauer Lösungsangebote im Rahmen von KOMPASS bildet,¹ wurde die Wahl der Methodik maßgeblich von der Motivation geprägt, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, an der Erhebung mitzuwirken. Weil aber eine Vollerhebung – also die Befragung jeder einzelnen Person der Grundgesamtheit² – speziell bei großen Populationen nicht nur sämtliche Ressourcen sprengt, sondern darüber hinaus auch kein notwendiges Kriterium zur Gewinnung generalisierbarer Aussagen über die Grundgesamtheit darstellt,³ wurde bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Verfahren der Stichprobenziehung zurückgegriffen. Schließlich genügt die Ziehung einer bestimmten Menge von Personen, damit

„[...] aus Ergebnissen einer Stichprobe in Bezug auf die Verteilung aller Merkmale (innerhalb bestimmter statistischer Fehlergrenzen) auf die Verteilung dieser Merkmale in der Grundgesamtheit geschlossen werden kann.“⁴

Die alles entscheidende Voraussetzung für eine Stichprobe im Hinblick auf das soeben angesprochene Ziel der „Repräsentativität“ besteht in der *zufallsbasierten* Auswahl der Befragten.⁵ Selbstverständlich muss die Stichprobe dafür einen gewissen Mindestumfang aufweisen, wobei die Größe der Grundgesamtheit (nur) *eine* entscheidende Rolle spielt.⁶ Im Zusammenspiel mit weiteren, vorab festzulegenden Werten⁷ kann dann die notwendige Größe der zufällig zu ziehenden Stichprobe präzise berechnet werden. Für Bad Vilbel wurde – unter Berücksichtigung eines geschätzten Rücklaufs von höchstens 10 % („Sicherheitswert“) – ein Mindestumfang von 3.800 Personen (Brutto-Ausgangsstichprobe; gerundet) ermittelt. Mit einer **Rücklaufquote** von **ca. 25,90 %** liegt die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (965) aber weit über den 10 %, die bei der Berechnung der Stichprobengröße als Sicherheitswert zugrunde gelegt wurden.

¹ HMdIS (2017), Leitfaden, S. 6.

² Die Grundgesamtheit wurde für alle Erhebungen im Rahmen von KOMPASS einheitlich auf alle Personen festgelegt, die mindestens 14 Jahre alt sind und ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Kommune haben.

³ Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 243.

⁴ Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 277 f.

⁵ Leonhart (2017), Lehrbuch Statistik, S. 157.

⁶ Aus diesem Grund liegt der Fokus der vorliegenden Ausführungen (mit Ausnahme von Kap. 4.2.) auf den Ergebnissen, die innerhalb der statistischen Grenzen auf die Grundgesamtheit übertragbar sind.

⁷ Hier wie folgt: Konfidenzniveau = 95 %, Standardabweichung: $p = 0,5$, erlaubte Fehlerspanne: $e = 0,05$.

Da die Einwohnerzahlen in den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen einer Kommune aber mitunter stark variieren, muss dieser Umstand auch beim Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Andernfalls hätten Bürgerinnen und Bürger aus bevölkerungsstärkeren Teilen der Kommune eine höhere Chance ausgewählt zu werden als solche, die in einem kleineren Teil leben. Dadurch würden die ausgewählten Personen aber je nach Stadt- bzw. Ortsteil, in dem sie leben, bei der Erhebung „über- bzw. unterrepräsentiert“. Da dies wiederum zu einer empfindlichen Verzerrung der Ergebnisse führen kann, wurde im vorliegenden Verfahren eine proportional geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Das bedeutet, dass aus jedem Stadt- / Ortsteil (also aus jeder „Schicht“) eine einfache Zufallsauswahl durch das Einwohnermeldeamt gezogen wurde, wobei der jeweilige Umfang so zu bemessen war, dass er dem jeweiligen Anteil in der Grundgesamtheit entsprach.⁸ Hierfür wurde der Kommune ein Stichprobenplan zur Verfügung gestellt, aus dem die Stichprobengrößen für die einzelnen Stadt- bzw. Ortsteile (je nach Anteil) hervorgingen.

Bei der Erhebung selbst wurde auf das Verfahren der schriftlichen Befragung zurückgegriffen. Dieses bringt im Vergleich zu persönlichen Interviews eine Vielzahl inhaltlicher und methodischer, aber auch technischer und ökonomischer Vorteile mit sich.⁹ Zugänglich gemacht wurde den Befragten das Erhebungsinstrument auf zwei verschiedenen Wegen. Einerseits bediente sich die vorliegende Untersuchung des „klassischen“ Papierfragebogens. Gleichzeitig wurde mit dem Einsatz der Online-Befragungss Applikation „LimeSurvey“ auch das Internet genutzt.

Im Rahmen eines Erstanschreibens wurde den Teilnehmenden der Link zu dem Online-Fragebogen sowie ein zufällig generierter Zugangscode mitgeteilt, durch dessen Eingabe die jeweilige Person Zugriff auf den Fragebogen bekam. Der Zugangscode diente den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern dabei ausschließlich als „Schlüssel“ zum Öffnen des Fragebogens. Das System nutzte ihn dementsprechend nur zur Überprüfung, ob die Umfrage abgeschlossen wurde oder nicht, um eine mehrmalige Teilnahme derselben Person auszuschließen. Der Zugangsschlüssel wurde nicht zusammen mit den abgegebenen Antworten abgespeichert, sondern in einer getrennten Datenbank aufbewahrt.

⁸ Vgl. die entsprechenden Ausführungen von *Schnell/Hill/Esser (2018)*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 252 f.

⁹ *Schnell/Hill/Esser (2018)*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 326 f.

Auch gab es keinen Weg, den Zugangsschlüssel mit den individuellen Antworten zusammenzuführen. Zudem wurde auf den Einsatz sogenannter „Cookies“, mit deren Hilfe eine Überprüfung auf Mehrfachteilnahme ebenfalls möglich gewesen wäre, aus Datenschutzgründen gänzlich verzichtet.

Um aber auch die Teilnahme all jener sicherzustellen, für die eine Beantwortung über das Internet ausscheidet (z.B. Personen ohne Internetzugang), wurden die Adressatinnen und Adressaten im Erstanschreiben darüber informiert, dass eine Teilnahme auch mithilfe eines Papierfragebogens möglich ist. Hierfür wurde Interessierten eine Telefonnummer der Stadt Bad Vilbel mitgeteilt, über die der Papierfragebogen angefordert werden konnte. Dieser wurde sodann von der Stadt an die jeweilige Person versendet. Neben einem Zweitanschreiben lag diesem Brief auch ein frankierter Rückumschlag an die Professur für Kriminologie bei, an der die Eingabe der Papierfragebögen vorgenommen wurde. Nach Eingabe und Auswertung der postalischen Fragebögen wurden diese durch eine Spezialfirma für Datenschutzabfälle vernichtet.

Dank des technisch-organisatorischen Verfahrens der dezentralen Datenspeicherung bestand weder für die Stadt Bad Vilbel noch für die Professur für Kriminologie jemals die Möglichkeit der Identifikation einzelner Personen (Stichwort „Anonymität“). Die folgende Übersicht zeigt, welche Daten an welchem Standort verortet waren:

Daten	Stadt	Professur
Namen & Adressen aus der Zufallsauswahl	✓	✗
Zugangscodes	✓	✓
Antworten aus der Befragung (online & in Papierform)	✗	✓

Abb. 1: Übersicht zur dezentralen Speicherung der Daten im Rahmen des Erhebungsverfahrens

Da KOMPASS eine landesweite Initiative ist, wurden sowohl das Verfahren als auch die beiden Versionen des Fragebogens (online & in Papierform) inklusive der dazugehörigen Datenschutzerklärung vorab der Aufsichtsbehörde (dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit) zur Überprüfung vorgelegt und von dieser als konform mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) befunden.

3. Stichprobenbeschreibung

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Rücklauf aus den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen Bad Vilbels im Hinblick auf die Grundgesamtheit.

Rücklauf aus Bad Vilbel				
Stadtteil	Grundgesamtheit		Stichprobe	
	Anzahl	in % ¹⁰	Anzahl	in %
Bad Vilbel (Kernstadt)	15.427	48,7	441	46,9
Dortelweil	6.162	19,4	223	23,7
Gronau	2.334	7,4	52	5,5
Heilsberg	5.300	16,7	139	14,8
Massenheim	2.480	7,8	86	9,1
Gesamt	31.703	100,00	941	100,0

Abb. 2: Rücklaufquote aus den einzelnen Stadt- / Ortsteilen im Vergleich zur Grundgesamtheit.

Mit einer Rücklaufquote¹¹ von ungefähr 25,90 % befindet sich Bad Vilbel im Vergleich zu bisherigen Befragungen im Rahmen von KOMPASS im Durchschnitt. Es zeigt sich, dass die Stichprobe ein sehr gutes Abbild der Grundgesamtheit darstellt. Während die Kernstadt nur geringfügige Abweichungen in der Stichprobe aufweist (-0,8 % im Vergleich zur Grundgesamtheit), fällt der Stadtteil Dortelweil durch eine leichte Überrepräsentanz seiner Bürgerinnen und Bürger auf (+4,3 %). Selbiges gilt auch für Massenheim (+1,3 %). Aus Gronau und Heilsberg haben sich im Verhältnis zur Grundgesamtheit dagegen weniger Personen beteiligt (jeweils -1,9 %). Alle Abweichungen spielen sich jedoch im niedrigen einstelligen Prozentbereich ab.

Abbildung 2 zeigt die Geschlechterverteilung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Der Frauenanteil liegt in der Stichprobe bei 52,7 %. Für Befragungen zum Thema

¹⁰ Etwaige Abweichungen bei der Addition der einzelnen Prozentwerte von 100 ergeben sich durch Rundung. Dies gilt auch für alle weiteren Prozentangaben.

¹¹ Die Berechnung des Rücklaufs erfolgte unter Berücksichtigung sogenannter stichprobenneutraler Ausfälle. Diese entstehen u.a. dann, wenn Anschreiben als „unzustellbar“ an die jeweilige Kommune zurückgesendet werden. Da sich die betreffenden Personen in diesen Fällen aber nicht bewusst gegen eine Teilnahme an der Befragung entschieden, sondern schlicht keinerlei Kenntnis davon erhalten haben, dass sie zufällig ausgewählt wurden, muss die Brutto-Ausgangsstichprobe um diese neutralen Ausfälle bereinigt werden. In Bad Vilbel lag diese Zahl bei 74, wodurch die Stichprobe von 3.800 Personen auf 3.726 sank.

„Sicherheit“ lässt sich für gewöhnlich konstatieren, dass es regelmäßig zu einer Überrepräsentation von Frauen und älteren Personen kommt, da Erhebungen mit diesem Schwerpunkt bei beiden genannten Bevölkerungsgruppen eine höhere Teilnahmebereitschaft erzeugt als es beispielsweise bei jungen Männern der Fall ist.¹² Diese Erkenntnis spiegelt sich auch beim Rücklauf in Bad Vilbel wider.

Geschlechterverteilung			
		Anzahl	in %
Geschlecht	weiblich	501	52,7
	männlich	445	46,8
	divers	4	0,4
	Gesamt	950	100,0

Abb. 3: Geschlechterverteilung in der Stichprobe.

Im Rahmen der Erhebung gaben nur 6,5 % der Befragten an, nicht die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen. Hier zeigt sich eine Schwäche der vorliegenden Erhebung im Hinblick auf die Erreichbarkeit der ausländischen Bevölkerung. Die betreffende Bevölkerungsgruppe ist damit deutlich unterrepräsentiert, was einerseits die oben angesprochene Problematik der schwierigen Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen widerspiegelt, darüber hinaus aber auch auf das Problem der Einsprachigkeit des eingesetzten Fragebogens zurückzuführen sein dürfte. Um der ausländischen Bevölkerung in Bad Vilbel die Möglichkeit zu geben, sich ebenfalls in das Projekt einzubringen und Sorgen, Ängste und Wünsche zu äußern, ist es daher für die Kommune unumgänglich, eine entsprechende Teilnahmeoption zu schaffen. Denkbar wäre etwa die Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat und anderen Institutionen.

Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?		
	Anzahl	in %
Ja	846	93,5
Nein	59	6,5
Gesamt	905	100,0

Abb. 4: Ausländeranteil in der Stichprobe.

¹² Mit Blick auf die polizeilichen Hellfelddaten besteht jedoch gerade für junge Männer die größte Gefahr, Opfer (oder auch Täter) einer Straftat zu werden. Der Umstand, dass Personen mit vergleichsweise niedriger Viktimisierungswahrscheinlichkeit die höhere Teilnahmebereitschaft bei Befragungen zum Thema „Sicherheit“ aufweisen, während diese bei Gruppen mit höherem Opferwerdungsrisiko wesentlich geringer ausgeprägt ist, wird als „Kriminalitätsfurchtparadoxon“ bezeichnet, vgl. beispielsweise BMI/BMJV (2006), 2. PSB, S. 506 f.

Ein Blick auf die Altersverteilung bei den Befragten zeigt, dass der Teilnehmerkreis hier ein äußerst zufriedenstellendes strukturelles Abbild der Grundgesamtheit darstellt. Der Mittelwert liegt bei 50,78 Jahren (STD = 17,44). Die oder der jüngste Befragte war 14, die älteste teilnehmende Person dagegen über 90 Jahre alt.

Altersgruppen				
Alter (in Jahren)	Grundgesamtheit		Stichprobe	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
14 – 18	1.785	5,6	53	5,6
19 – 24	2.216	7,0	36	3,8
25 – 29	1.897	6,0	27	2,9
30 – 39	4.693	14,8	122	12,9
40 – 49	5.248	16,6	177	18,8
50 – 59	6.405	20,2	239	25,3
60 – 69	4.162	13,1	163	17,3
70 und älter	5.297	16,7	127	13,5
Gesamt	31.703	100,0	944	100,0

Abb. 5: Rücklauf im Hinblick auf die Variable „Alter“ in Grundgesamtheit und Stichprobe.

Wie die bisherigen Erhebungen im Rahmen von KOMPASS (und andere Untersuchungen zum Thema „Sicherheit“) zeigen, steigt mit zunehmendem Alter einer Person typischerweise auch ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer Bürgerbefragung. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen von Bad Vilbel wider. Während die jüngste Altersgruppe (14 – 18 Jahre) mit einem Anteil von 5,6 % in Stichprobe und Grundgesamtheit erstaunlich gut erreicht werden konnte und insofern einen „statistischen Volltreffer“ darstellt, sind die Gruppen der 19- bis 39-Jährigen allesamt (leicht) unterrepräsentiert. Ab diesem Punkt schlägt die Altersverteilung in eine Überrepräsentation der weiteren Altersgruppen um. Nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 70 und mehr Jahren sind dann noch unterrepräsentiert. Abb. 6 zeigt diesen Trend noch einmal in grafischer Form.

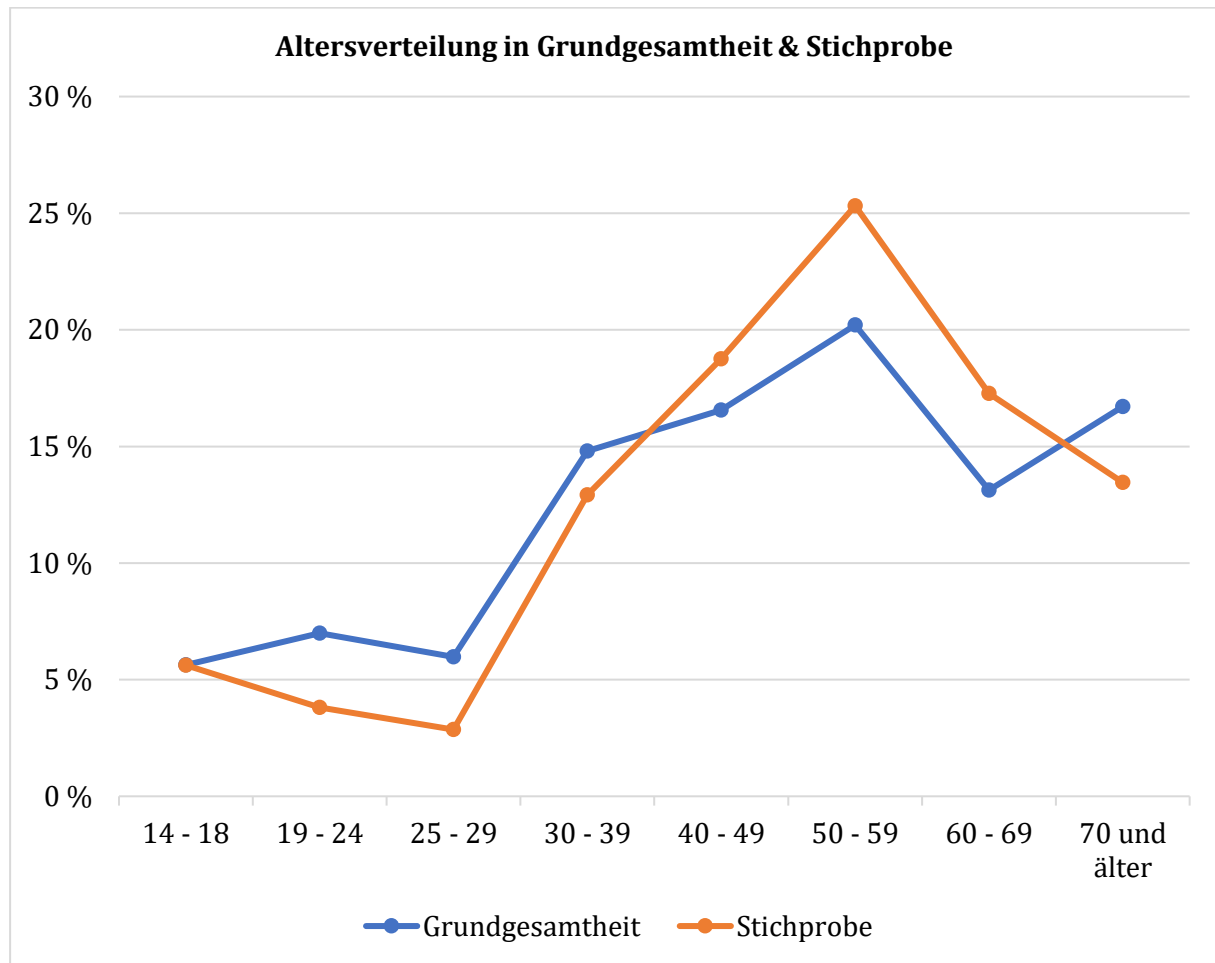


Abb. 6: Grafik zur Verdeutlichung der Abweichungen in der Altersverteilung von Grundgesamtheit und Stichprobe.

Erfreulich ist, dass sich sämtliche Abweichungen zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit abermals im sehr niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegen. Die Nähe bestimmter Werte aus der Stichprobe zu denen aus der Grundgesamtheit darf jedoch nicht zu der Schlussfolgerung führen, dass die Stichprobe ebenso in allen anderen Bereichen des Fragebogens „automatisch“ repräsentativ für die Gesamtbevölkerung wäre. Solche ‚Repräsentanznachweise‘¹³ bieten allenfalls die Möglichkeit, die Zufallsauswahl (grob) zu kontrollieren.¹⁴ Die Aussagekraft der Ergebnisse im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Grundgesamtheit muss daher für jedes Item einzeln untersucht werden.

¹³ Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 278.

¹⁴ Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 278 f.

4. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bad Vilbel

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bad Vilbel dargestellt. Die Aussagen lassen sich innerhalb der oben ausgeführten statistischen Grenzen über die Stichprobe hinaus auf die Gesamtbevölkerung übertragen.

4.1. Sicherheitsgefühl & Kriminalitätsfurcht

Eines der zentralen Ziele der Bürgerbefragung in Bad Vilbel bestand darin, die Verbreitung von Kriminalitätsfurcht zu erfassen und mögliche Einflussfaktoren (z.B. wahrgenommene Angstorte und sogenannte „Incivilities“) auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt zu identifizieren. So kann Kriminalitätsfurcht nicht nur die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune beeinträchtigen, sondern auch beispielsweise dazu führen, dass Personen bestimmte Orte (und Situationen) im öffentlichen Raum meiden. Infolgedessen kann es zu einer Abnahme der informellen Sozialkontrolle an diesen Orten kommen, was wiederum die Gefahr steigender Kriminalität und Kriminalitätsfurcht mit sich bringt.¹⁵ Kriminalpräventive Bemühungen sollten daher folgerichtig auch auf eine Verringerung der Kriminalitätsfurcht in der Kommune abzielen.

Das subjektiv wahrgenommene Sicherheitsempfinden und die objektive Kriminalitätslage in einer Kommune müssen dabei grundsätzlich gesondert betrachtet werden: Ein proportionaler Zusammenhang zwischen objektiver (polizeistatistischer) Kriminalitätslage und dem Empfinden von Sicherheit lässt sich in den meisten Befragungen nicht feststellen. Weitgehend besteht – wenn überhaupt – nur ein schwacher Zusammenhang. Der Einfluss der objektiven Kriminalitätslage auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sollte daher nicht überschätzt werden.

Die Kriminalitätsfurcht kann – in Anlehnung an eine Kategorisierung der sozialpsychologischen Einstellungsforschung – als Konstrukt verstanden werden, welches sich aus einer gefühlsbezogenen (affektiven), einer verstandsbezogenen (kognitiven) und einer verhaltensbezogenen (konativen) Dimension zusammensetzt.¹⁶ Alle vier Dimensionen wurden mithilfe verschiedener Fragen („Items“) für Bad Vilbel erfasst.

¹⁵ LKA NRW (2006), Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht, S. 2.

¹⁶ Siehe z.B. Boers, K. (1991): Kriminalitätsfurcht; *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006)*: Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht.

4.1.1. Affektive Kriminalitätsfurcht

Zur Erfassung der affektiven Ebene wurden die Teilnehmer u.a. gefragt, wie sicher sie sich (tagsüber und nachts) alleine zu Fuß in der eigenen Wohngegend fühlen.

Sicherheitsgefühl zu Fuß in der eigenen Wohngegend

	Gesamt	sicher	unsicher
	Anzahl	in %	in %
nachts	936	78,3	21,7
tagsüber	928	97,4	2,6

Abb. 7: Affektive Kriminalitätsfurcht. Prozentualer Anteil der Befragten, die sich nachts / tagsüber in ihrer Wohngegend sicher oder unsicher fühlen.

Dabei die hohe Differenz zwischen „Tages- und Nachtwerten“ auf. So fühlen sich insgesamt nur 2,6 % der Befragten tagsüber unsicher in ihrer eigenen Wohngegend. Darüber hinaus zeigt sich in Bezug auf Unsicherheitsgefühle bei Dunkelheit in der Wohngegend erwartungsgemäß ein statistisch bedeutsamer¹⁷ Geschlechterunterschied: 26,6 % der weiblichen Befragten geben an, dass sie sich bei Dunkelheit unsicher in der eigenen Wohngegend fühlen; bei den männlichen Teilnehmern liegt dieser Wert niedriger (16,2 %).

Wie sicher fühlen Sie sich (oder würden Sie sich fühlen), wenn Sie nachts alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?

	Gesamt	weiblich	männlich	divers
	Anzahl	in %	in %	in %
sicher	732	73,4	83,8	100,0
unsicher	202	26,6	16,2	0,0
Gesamt	934	100,0	100,0	100,0

Abb. 8: Affektive Kriminalitätsfurcht. Prozentualer Anteil der Befragten, die sich nachts in ihrer Wohngegend sicher bzw. unsicher fühlen / nach Geschlecht.

Zur Erfassung der affektiven Kriminalitätsfurcht wurden darüber hinaus deliktspezifische Unsicherheitsgefühle erhoben. Dazu wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, wie oft sie innerhalb der letzten 12 Monate die Befürchtung hatten, Opfer eines bestimmten Deliktes zu werden.

¹⁷ p < .001

**Wie oft hatten Sie in den letzten 12 Monaten die Befürchtung,
Opfer eines der folgenden Delikte zu werden?**

	Gesamt	nie	selten	manchmal	häufig	immer
	Anzahl	in %	in %	in %	in %	in %
Körperverletzung	913	68,3	21,5	8,8	1,4	,0
Wohnungseinbruch	919	23,2	32,8	28,3	11,4	4,4
Raub	914	48,0	34,8	13,5	3,2	,5
Sexuelle Belästigung	907	69,6	19,8	7,9	2,2	,4
Terroranschlag	910	74,5	19,5	4,6	1,0	,4

Abb. 9: Affektive Kriminalitätsfurcht (deliktsbezogen) – Befürchtete Opferwerdung.

Mit Blick auf die Körperverletzung, die sexuelle Belästigung und den Terroranschlag lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Befragten nie die Befürchtung hatte Opfer in einem dieser Deliktsbereiche zu werden. Anders verhält es sich mit der Furcht von einem Einbruch oder einem Raub betroffen zu sein.

4.1.2. Kognitive Kriminalitätsfurcht

Die verstandesbezogene (kognitive) Ebene der Kriminalitätsfurcht kann durch Fragen zur Einschätzung der persönlichen Viktimisierungserwartung und der Kriminalitätsentwicklung in der Kommune gemessen werden. Die Teilnehmenden wurden gefragt,

- für wie wahrscheinlich sie es halten, innerhalb der nächsten 12 Monate von bestimmten Delikten betroffen zu sein und,
- wie sich die Sicherheit in Bad Vilbel ihrer Ansicht nach in den letzten beiden Jahren entwickelt hat.

Viktimisierungserwartung

Abbildung 10 zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden in Bad Vilbel eine eigene Opferwerdung hinsichtlich der abgefragten Delikte für unwahrscheinlich hält. Dies betrifft auch den Wohnungseinbruch und den Raub, vor denen sich auf affektiver Ebene noch weitaus mehr gefürchtet hatten (siehe oben).

**Wenn Sie an die nächsten 12 Monate denken,
für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen folgende Dinge passieren?**

	Gesamt	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
	Anzahl	in %	in %
Körperverletzung	903	91,3	8,7
Wohnungseinbruch	906	68,1	31,9
Raub	903	84,8	15,2
Sexuelle Belästigung	900	89,6	10,4
Terroranschlag	903	94,6	5,4

Abb. 10: Prozentualer Anteil der Befragten, die es für (ziemlich / sehr) wahrscheinlich bzw. (eher / sehr) unwahrscheinlich halten, innerhalb der nächsten 12 Monate Opfer eines der genannten Delikte zu werden.

Wie eingangs bereits betont, müssen Sicherheitsgefühl und objektive Kriminalitätslage grundsätzlich getrennt betrachtet werden. Dennoch zeigt der Blick auf die kognitiven, deliktsbezogenen Furchtwerte, dass die persönliche Einschätzung (insbesondere in Bezug auf den Raub) nicht die an den Hellfelddaten gemessene Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung widerspiegelt. Nichtsdestotrotz müssen diese Gefühle ernstgenommen und dürfen nicht mit einem bloßen Hinweis auf die objektive Sicherheit abgetan werden.

Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in Bad Vilbel

Im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung in Bad Vilbel sind fast zwei Drittel (64,6 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Meinung, dass sich die Sicherheit in Bad Vilbel in den letzten beiden Jahren nicht verändert hat. 17,1 % der Befragten meinen, dass sich die Sicherheit eher bzw. stark (3,5 %) verschlechtert hat. Lediglich 8,4 % der Befragten stellen dagegen eine Verbesserung der Sicherheit fest.

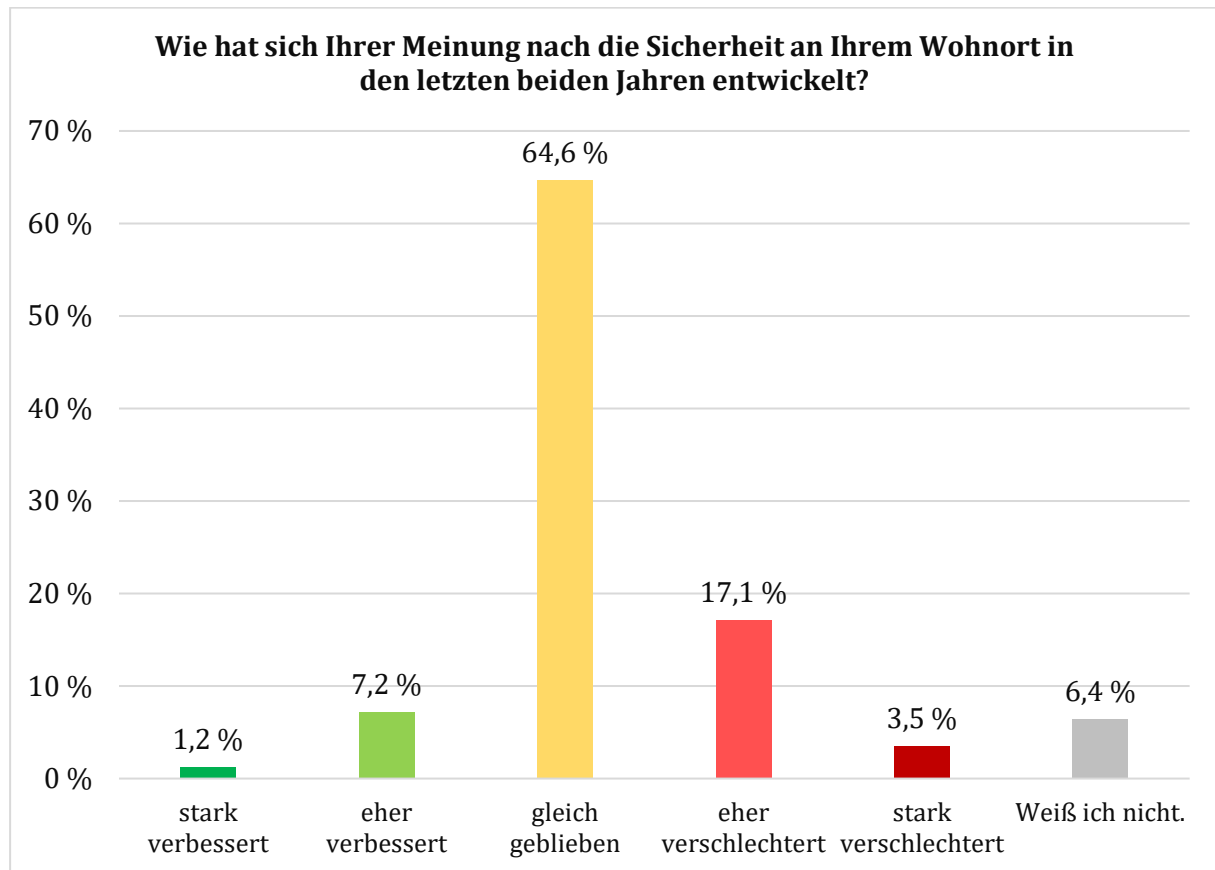


Abb. 11: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in Bad Vilbel (N = 965).

Grundsätzlich stellen solche Werte keinen alarmierenden Befund dar: Die Forschung zeigt, dass Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung in Befragungen häufig überschätzt werden.¹⁸ Die Ergebnisse zur Entwicklung der Kriminalität am Wohnort eignen sich daher primär als Bezugswert für zukünftige Befragungen.

4.1.3. Konative Kriminalitätsfurcht

Im Zuge der Befragung sollte zudem erfasst werden, in welchem Ausmaß sich bestehende Unsicherheitsgefühle im Verhalten der Bürgerinnen und Bürger manifestiert haben. Diese sogenannte konative (verhaltensbezogene) Ebene der Kriminalitätsfurcht lässt sich durch Fragen zu Vermeide- und Schutzverhalten erfassen.

Um das Ausmaß von *Vermeideverhalten* zu erheben, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, ob sie aus Sorge um die eigene Sicherheit bestimmte alltägliche Aktivitäten eingeschränkt haben.

¹⁸ Hinweise auf einzelne Studien finden sich beispielsweise bei *Schwind (2016)*, Kriminologie und Kriminalpolitik, S. 315 & 446.

Schränkt die Sorge um Ihre Sicherheit Ihre alltäglichen Aktivitäten ein?

	in %
Ich gehe seltener aus dem Haus	7,9
Ich meide große Menschenmengen	22,9
Ich nutze seltener öffentliche Verkehrsmittel	14,2
Ich meide tagsüber bestimmte Orte in meiner Stadt	2,8
Ich meide nach Anbruch der Dunkelheit bestimmte Orte in meiner Stadt	29,1
Ich gehe möglichst nicht allein aus dem Haus	5,3
Ich nehme selten oder gar nicht mehr an Großveranstaltungen teil	15,1

Abb. 12: Vermeideverhalten (N = 913).

In Befragungen zeigt sich regelmäßig, dass bestimmte Orte im Stadtgebiet bei Dunkelheit eher gemieden werden als tagsüber. Dies gilt auch für Bad Vilbel: Abbildung 12 belegt, dass 29,1 % der Befragten nach Einbruch der Dunkelheit bestimmte Orte im Stadtgebiet meidet; am Tag sind es nur 2,8 %. Erhöht schienen indes die Werte im Hinblick auf die Meidung großer Menschenmengen (22,9 %), die seltenere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (14,2 %) sowie die (Nicht-)Teilnahme an Großveranstaltungen (15,1 %). Wie der Blick auf alle bisher durchgeführten Bürgerbefragungen im Rahmen von KOMPASS zeigt, dürften sich hier weniger sicherheitsrelevante Bedenken bemerkbar machen und die erhöhten Werte eher auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sein.

Zur Erfassung des *Schutzverhaltens* wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie bereits Maßnahmen getroffen haben, um sich persönlich sicherer zu fühlen.

Haben Sie bereits Maßnahmen getroffen, um sich persönlich sicherer zu fühlen?

	in %
Ich trage zum Schutz ein Messer bei mir	1,2
Ich trage zu meinem Schutz Reizgas / Elektroschocker / Alarmgeräte o.Ä. bei mir	6,1
Ich habe mir einen Hund angeschafft	4,1
Ich habe einen (kleinen) Waffenschein beantragt	1,2
Ich habe zu Hause einen Einbruchschutz installiert / installieren lassen	27,3

Abb. 13: Schutzverhalten – Maßnahmen zur Steigerung des eigenen Sicherheitsgefühls (N = 913).

Dabei geben 6,1 % an, zum persönlichen Schutz Selbstverteidigungsmittel wie Reizgas, Elektroschocker o.Ä. mitzuführen. Ein Messer führen 1,2 % der Befragten zum Schutz mit sich. Ebenso geben 1,2 % an, einen (kleinen) Waffenschein beantragt zu haben. Aus kriminologischer Sicht muss festgehalten werden, dass präventive Selbstbewaffnung mit erheblichen Risiken behaftet ist, da eine größere Verfügbarkeit von Waffen jeglicher Art das Risiko ihres Einsatzes steigert.¹⁹

27,3 % der Befragten geben an, zur Verbesserung des eigenen Sicherheitsgefühls einen Einbruchsschutz installiert zu haben. Ob dieser Wert als Ausdruck gesteigerter Unsicherheitsgefühle zu deuten ist oder ob er sich möglicherweise auch auf andere Einflussfaktoren (wie z.B. eine intensivierete Präventionsarbeit auf dem Gebiet des Einbruchsschutzes) zurückführen lässt, kann durch die vorliegende Befragung nicht beantwortet werden. Unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten ist ein solches Schutzverhalten jedoch insgesamt positiv zu bewerten: Durch technische Sicherungsmaßnahmen kann es gelingen, Täter von einer Tatbegehung abzuhalten. Zudem zeigt sich insbesondere bei Tätern ohne hohen „Professionalisierungsgrad“ eine Schutz- bzw. Abschreckungswirkung.²⁰

4.2. Wahrnehmung von Angstorten

Um mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls identifizieren zu können, müssen immer auch die mit der Befragung erhobenen Einflussfaktoren thematisiert werden. Hierzu zählt u.a. die Wahrnehmung von Angstorten in der Kommune, die das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen können. Der Identifizierung von Angstorten innerhalb der Kommune kommt daher eine hohe Priorität zu. Dies liegt u.a. einen dadurch begründet, dass solche Orte in (fast) jeder Kommune existieren und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen können. Hierbei handelt es sich – ganz grundsätzlich betrachtet – um Orte,

„(...) an denen einzelne oder mehrere Mitglieder bestimmter Bevölkerungsgruppen aus spezifischen Gründen (Geschlecht, Alter, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Anwesenheit bestimmter Personen usw.) sich vor einer möglichen gegen sie gerichteten Kriminalität fürchten.“²¹

¹⁹ Kreuzer (2017), Selbstbewaffnung, S. 586.

²⁰ Feltes (2004), Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten, S. 196.

²¹ Döring (2008), Angstzonen, S. 98.

Neben dem bloßen Unwohlgefühl kommt den Angstorten mit Blick auf die Entstehung und Verfestigung krimineller Strukturen aber auch eine kriminologische Bedeutung zu. So können Angstorte dazu führen, dass gewisse Bevölkerungsgruppen diese meiden (siehe konative Kriminalitätsfurcht) und folglich an diesen Orten keine informelle Sozialkontrolle (mehr) ausüben. Hierdurch kann durch das Zurückbleiben problematischer Gruppen und die damit verbundene Segregation ein sogenannter „Filtering-Down“-Prozess²² entstehen,²³ sodass mittel- bis langfristig bei Untätigkeit der Behörden im schlimmsten Fall ganze Stadtviertel dem (sozialen) Verfall preisgegeben werden. Dabei können die von den Bürgerinnen und Bürgern als Angstorte empfundenen Plätze innerhalb einer Kommune deutlich von der Einschätzung der kommunal Verantwortlichen wie auch der Polizei abweichen. So werden regelmäßig auch Orte, an denen keine Belastung durch Kriminalität bekannt ist (und teilweise auch tatsächlich nicht besteht) von den Befragten als Angstorte empfunden.²⁴ Diese Orte lassen sich oftmals mit einfachen, mitunter sogar banalen Mitteln und Maßnahmen entschärfen.

Die Bürgerinnen und Bürgern wurden zunächst gefragt, ob es einen Ort in Ihrer Kommune gibt, an dem sie sich unsicher fühlen.

Gibt es einen Ort in Ihrer Stadt / Gemeinde, an dem Sie sich unsicher fühlen?		
	Häufigkeit	in %
Ja	340	38,5
Nein	542	61,5
Gesamt	965	100,0

Abb. 14: Wahrnehmung von Angstorten.

Anschließend bekamen die Befragten die Gelegenheit, in einem freien Textfeld nähere Angaben zu der jeweiligen Problematik zu machen. Dabei konnte nicht nur der betreffende Ort genannt, sondern auch die Gründe für die dort herrschenden Unsicherheitsgefühle schlagwortartig ausgeführt werden. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse aufgrund des zu geringen Rücklaufs im Hinblick auf die Fragestellung an dieser Stelle **nicht** übertragbar auf die Grundgesamtheit sind. Gleichwohl zeigen sie mitunter Tendenzen auf, die es näher zu betrachten gilt.

²² Schwind/Ahlborn/Weiß (1978), Empirische Kriminalgeographie, S. 218.

²³ Dünkel/Schmidt (2018), Evidenzorientierte Kriminalprävention, S. 749.

²⁴ Frevel (2012), Kriminalität und lokale Sicherheit, S. 597.

Bitte nennen Sie diesen Ort und schildern Sie uns schlagwortartig, warum Sie sich dort unsicher fühlen.

#	Genannter Ort	Häufigkeit
1	Bahnhof (inkl. Unterführung)	115
	— Personengruppen	45
	— Dunkelheit	33
	— Menschenleere	15
	— fehlende Polizeipräsenz	11
2	Parks (insb. Kurpark)	85
	— Personengruppen	47
	— Dunkelheit	32
	— fehlende Polizeipräsenz	8
	— Menschenleere	5
3	Niddaufferweg	33
	— Dunkelheit	15
	— Personengruppen	8
	— Abgelegenheit	8
4	Stadtzentrum	16
	— Personengruppen	7
	— Beleuchtung	3

Abb. 15: Konkrete Angstorte und Gründe für dort empfundene Unsicherheitsgefühle.

Mit 115 Nennungen wurde der **Bahnhof** (inkl. der Unterführung) von den Befragten am häufigsten genannt. Darunter fallen der Bahnhof Bad Vilbel, Südbahnhof und der Bahnhof in Dortelweil. 45-mal werden dabei verschiedene Personengruppen als Problem benannt. Es sei ein Treffpunkt der „Dealer, Asylbewerber und Jugendbanden“, die häufig Alkohol konsumieren und kiffen würden. Vor allem Vorfälle aus der Vergangenheit am Bahnhof Bad Vilbel rufen ein „*allgemeines Unsicherheitsgefühl*“ hervor. Die Gruppierungen sollen insbesondere Frauen sexuell belästigen und ihnen hinterherrufen. Außerdem seien die Bahnhöfe dunkel (33 Nennungen), weshalb es schlecht einzuschätzen sei, wer sich als Fahrgast am Bahnhof befinde und wer nicht. Dies wird zunehmend auf eine schlechte Beleuchtung zurückgeführt. Aufgrund der Unüberschaubarkeit seien Fluchtmöglichkeiten, vor allem in den Unterführungen, fast ausgeschlossen. Neben der Dunkelheit stelle die Menschenleere mit 15 Nennungen ebenfalls einen Grund für Unsicherheitsgefühle dar. Abends scheinen die Bahnhöfe von wenigen Fahrgästen besucht zu werden, wodurch eine

allgemeine „Einsamkeit“ wahrgenommen wird. Durch die Abgeschiedenheit des Bahnhofes in Dortelweil wird das dortige Unwohlsein verstärkt. Zudem mangle es auch an Sicherheitspersonal. Die fehlende Polizeipräsenz wird mit 11 Nennungen kritisiert. Eine *„Streifen wäre manchmal hilfreich“*, schreibt ein Bürger oder eine Bürgerin, der/die das Problem nicht nur bei Einbruch der Dunkelheit beobachtet, sondern auch tagsüber.

Mit 85 Nennungen folgen die **Parks** bei den Nennungen der Befragten. Am häufigsten wurde auf den Kurpark abgestellt, der von diversen Personengruppen (47 Nennungen) besucht werde. Ebenfalls wird der Burgpark – neben Parkanlagen im Allgemeinen – als Treffpunkt erwähnt. In diesen Gebieten werden von den Befragten Gruppen verschiedenster Nationalitäten (häufig Asylbewerber) und Jugendlicher wahrgenommen, die fast ausschließlich männlich seien. Beschrieben werden diese als *„komische Gestalten“* oder *„lungernde Personen auf Parkbänken“*. Davon ausgehend entstehe Angst durch eine erhöhte Lautstärke, verbunden mit aggressivem Verhalten, welches durch das Mitführen gefährlicher Gegenstände verstärkt wird sowie Drogenkonsum und Alkoholismus. Vor allem in der Dunkelheit (33 Nennungen) meide man Parks – vor allem den Kurpark – da die Angst bestehe, angesprochen zu werden, wenn man alleine sei. Durch die vielen Büsche sei es dort, auch wegen der unzureichenden Beleuchtung, unübersichtlich und schlecht einsehbar. Dadurch werde das Gefühl der Hilflosigkeit verstärkt, da niemand mitbekommen würde, wenn etwas passiert. Auch die fehlende polizeiliche Präsenz (8 Nennungen) spiele in diesem Zusammenhang eine Rolle. Fehlende Kontrollen und wenig Polizeipräsenz würden das Gefühl stärken, *„von keiner Seite Schutz“* zu erfahren. Daneben wird fünfmal die *„Menschenleere“* erwähnt, die die Parks, vor allem in der Dunkelheit und in Not-situationen, verlassen wirken lässt.

Der **Niddaferweg** entlang des Flusses wird insgesamt 33-mal von den Befragten genannt. Vor allem die Dunkelheit (15 Nennungen), die vermehrt auf eine unzureichende Beleuchtung zurückzuführen sei, wird von den Befragten angeführt. Gebüsche, die die *„schmale[n] Wege“* begrenzen, würden keine Ausweichmöglichkeiten bieten und stattdessen das Gefühl verstärken, Opfer einer Straftat werden zu können. In diesem Zusammenhang wird oft die Abgelegenheit (8 Nennungen) an manchen Streckenabschnitten erwähnt, die durch die *„einsame Lage“* und die damit verbundene Menschenleere entstehe. Daneben werden diverse Personengruppen genannt (8 Nennungen), darunter vor allem

Jugendliche, „*unseriöse Gestalten*“ und „*lärmende Männer*“, die vermehrt durch den Konsum von Alkohol oder Drogen negativ auffallen würden.

Das **Stadtzentrum**, welches sich auf den Umkreis der „neuen Mitte“ beläuft, wird insgesamt sechzehnmal genannt. Auffällig seien diverse Personengruppen (7 Nennungen), darunter vor allem „*unkontrollierte Jugendliche*“ und Ansammlungen „*anderer Ethnien*“. Zurückzuführen sei das Unwohlsein ebenfalls auf den Konsum von Alkohol – primär bei Einbruch der Dunkelheit – sowie von den Gruppierungen ausgehende „*Pöbeleien*“.

4.3. Incivilities

Bürgerinnen und Bürger machen Sicherheitsbeeinträchtigungen in der Regel nicht direkt an Kriminalität fest, da diese auch nicht immer zu beobachten ist.²⁵ Sie empfinden Furcht bei mittlerweile gut erforschten, immer gleichen Stereotypen und Vorurteilen, die aber eine hohe Relevanz haben.²⁶ Man unterscheidet zwischen sogenannten physischen Verwahrlosungserscheinungen („physical disorder“) – wie herumliegendem Müll, verwahrlosten und heruntergekommenen, verlassenen Gebäuden und Grundstücken, Verschmutzungen und Graffiti, dunklen Angsträumen etc. – und sozialem Problemverhalten („social disorder“) – wie herumstehenden oder -sitzenden Gruppen (vornehmlich männlicher Jugendlicher), Obdachloser oder öffentlichem Alkohol- und Drogenkonsum (Trinker- und Drogenszenen).²⁷ Häufig sind lautes und dominantes Verhalten im öffentlichen Raum sowie Fremdheit Auslöser von Unsicherheit. Die Beobachtungen werden als furchteinflößend wahrgenommen; Bürger verbinden damit Unsicherheit, fehlende Sozialkontrolle und mögliche Opferwerdung in naher Zukunft.

Die (weiter unten) tabellarisch dargestellten Ergebnisse zeigen die Incivilities, also diejenigen physischen oder sozialen Verwahrlosungserscheinungen, die aus der Sicht der Befragten in Bad Vilbel ein ziemliches oder ein großes Problem darstellen. Deren Erfassung ist ein wichtiges Instrument, um zielgerichtete Präventionsmaßnahmen erarbeiten und implementieren zu können. Abgefragt wurden typische Items, die aufgrund kriminologischer Erkenntnisse Kriminalitätsfurcht, Unsicherheitsgefühle oder die Wahrnehmung fehlender Sozialkontrolle auslösen können.

Anhand der Darstellung lässt sich zunächst erkennen, dass die aufgeführten Incivilities von den Bürgerinnen und Bürgern als unterschiedlich problematisch empfunden werden. Dies ist zwar nicht überraschend, stellt aber dennoch eine wichtige Erkenntnis dar: Mit Blick auf die angestrebte Implementierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität(-sfurcht) zeigen sich hier bereits *mögliche* Problemschwerpunkte.

²⁵ BMI/BMJV (2001), 1. PSB, S. 39.

²⁶ Hermann (2017), Heidelberger Audit-Konzept, S. 16.

²⁷ Hermann (2017), Heidelberger Audit-Konzept, S. 16.

Incivilities

	N	problematisch
	Anzahl	in %
heruntergekommene und leerstehende Gebäude	877	3,8
besprühte/beschmierte Hauswände	879	8,0
Schmutz / Müll in den Straßen oder Grünanlagen	887	25,5
Gruppen herumstehender oder -sitzender Jugendlicher	885	20,1
undiszipliniert fahrende Autofahrer	886	47,3
Ausländerfeindlichkeit	871	11,1
schlechte Straßenbeleuchtung	877	23,5
falsch parkende Autos	878	35,1
Drogenabhängige	872	10,3
Betrunkene	872	11,1
beschädigte Abfalleimer, Haltestellen, Fahrräder etc.	879	19,2
Lärmbelästigung	880	20,5

Abb. 16: Prozentualer Anteil der Befragten, die die aufgeführten Punkte als (ziemliches oder großes) Problem in der eigenen Wohngegend ansehen / Mehrfachnennungen möglich.

Während die Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen gegen die Formen von „social disorder“ regelmäßig eine tiefergehenden Analyse der aktuellen Situation erfordert und auch auf unterschiedlichen Präventionsebenen erfolgen sollte, gestaltet sich beispielsweise die Präventionsarbeit gegen mangelnde Beleuchtung geradezu banal.²⁸ Die Auswirkungen schlechter (Straßen-)Beleuchtung auf die Kriminalitätsfurcht wird in zahlreichen Studien belegt und kann als gesichertes kriminologisches Wissen verstanden werden. So stellt die Installation von Beleuchtungsanlagen wie Straßenlaternen o.Ä. regelmäßig ein gut geeignetes und vor allem effektives Mittel zur Bekämpfung der von der Dunkelheit ausgehenden Kriminalitätsfurcht dar.

Ähnlich verhält es sich mit wahrgenommenem Schmutz und Müll in den Straßen und Grünanlagen. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein typisches Beispiel für „physical disorder“, welches suggeriert, dass an diesen Stellen Sozialkontrolle, insbesondere formeller Art (durch Ordnungsamt und Polizei) nicht oder nur in ungenügendem Maße ausgeübt wird. Dabei ist regelmäßig zu beobachten, dass sich diese Art von Incivilities bei

²⁸ Siehe hierzu *Erb/Bannenberg/Herden/Pfeiffer (2020)*, Städtebauliche Kriminalprävention auf Evidenzbasis, S. 21-24.

Nichtbeachtung zunehmend verstärkt (vgl. den sog. „Broken-Windows-Effekt“). Daher gilt die Empfehlung, insbesondere physische Verfallserscheinungen, welche sich oftmals schnell und vergleichsweise kostengünstig beseitigen lassen, auch tatsächlich kurzfristig zu beheben. Die Ausführungen hinsichtlich der Auswirkungen der sogenannten „physical disorder“ in Bezug auf Schmutz und Müll in den Straßen und Grünanlagen können auch auf heruntergekommene und leerstehende Gebäude übertragen werden. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr eines sog. „Trading-Down-Effekts“, also einer sukzessiven Abwärtsentwicklung eines Stadtteils, die letztlich auch zu einer sozialen Segregation führen kann, aus der wiederum neue – aus kriminologischer Sicht relevante – Probleme entstehen können. Daher ist es ratsam, auch leerstehende und heruntergekommene Gebäude im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten buchstäblich „wiederzubeleben“ und einer neuen Verwendung zuzuführen.

Anders ist es mit der Gruppe der sozialen Incivilities. Hierzu zählen u.a. Gruppen herumstehender oder -sitzender Jugendlicher. Dabei handelt es sich um Jugendliche und Heranwachsende, die kein erkennbares Ziel verfolgen und sich im öffentlichen Raum (in der Regel in Gruppen) aufhalten. Auch wenn von diesen nicht zwangsläufig eine Bedrohung in objektiver Hinsicht ausgehen muss, kann allein die Anwesenheit einen negativen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht haben. Umso mehr gilt es jedoch, die betreffenden Jugendlichen nicht pauschal – und buchstäblich – als „furchterregend“ zu stigmatisieren. Stattdessen muss der Abgleich mit anderen Erkenntnisquellen (der Kommune, der Polizei) als zwingende Voraussetzungen begriffen werden. Denn nur wenn klar ist, um wen bzw. welche Art von Gruppe es sich handelt (z.B. kriminell / nicht-kriminell), kann in einem nächsten Schritt über Maßnahmen nachgedacht werden.

Alles in allem offenbart die Betrachtung der Ergebnisse zu den jeweiligen Incivilities Anhaltspunkte, in welchen Bereichen Präventionsmaßnahmen entwickelt und implementiert werden sollten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die jeweilige Überprüfung *vor Ort* und der Abgleich mit den polizeilichen Hellfelddaten (!). Sofern sich die Einschätzung der Bevölkerung bestätigt, können in einem nächsten Schritt konkrete Überlegungen zu (hot-spot-spezifischen) Präventionsmaßnahmen angestellt werden

5. Ausblick auf das weitere Vorgehen im Rahmen von KOMPASS

Abschließend stellt sich nun natürlich die Frage, wie es auf Grundlage der Ergebnisse der Bürgerbefragung weitergeht bzw. welche Schritte als Nächstes vorzunehmen sind. Abbildung 17 zeigt die Prozessstruktur²⁹ der Initiative KOMPASS. Im Rahmen der sogenannten „Feinanalyse der Sicherheitslage“ soll gegenwärtig die örtliche Sicherheitslage im Zusammenwirken von Kommune, Polizei, Bürgern und sonstigen kommunalen Akteuren ermittelt werden. Die vorliegenden Ergebnisse stellen – neben der Hellfeldanalyse durch die Polizei und der Erhebung der örtlichen Problemlage aus kommunaler Sicht – *einen* zentralen Bestandteil der Feinanalyse dar. Auf Grundlage dieser Analyse sollen passgenaue Lösungsangebote im Bereich der Kriminalprävention entwickelt und umgesetzt werden.

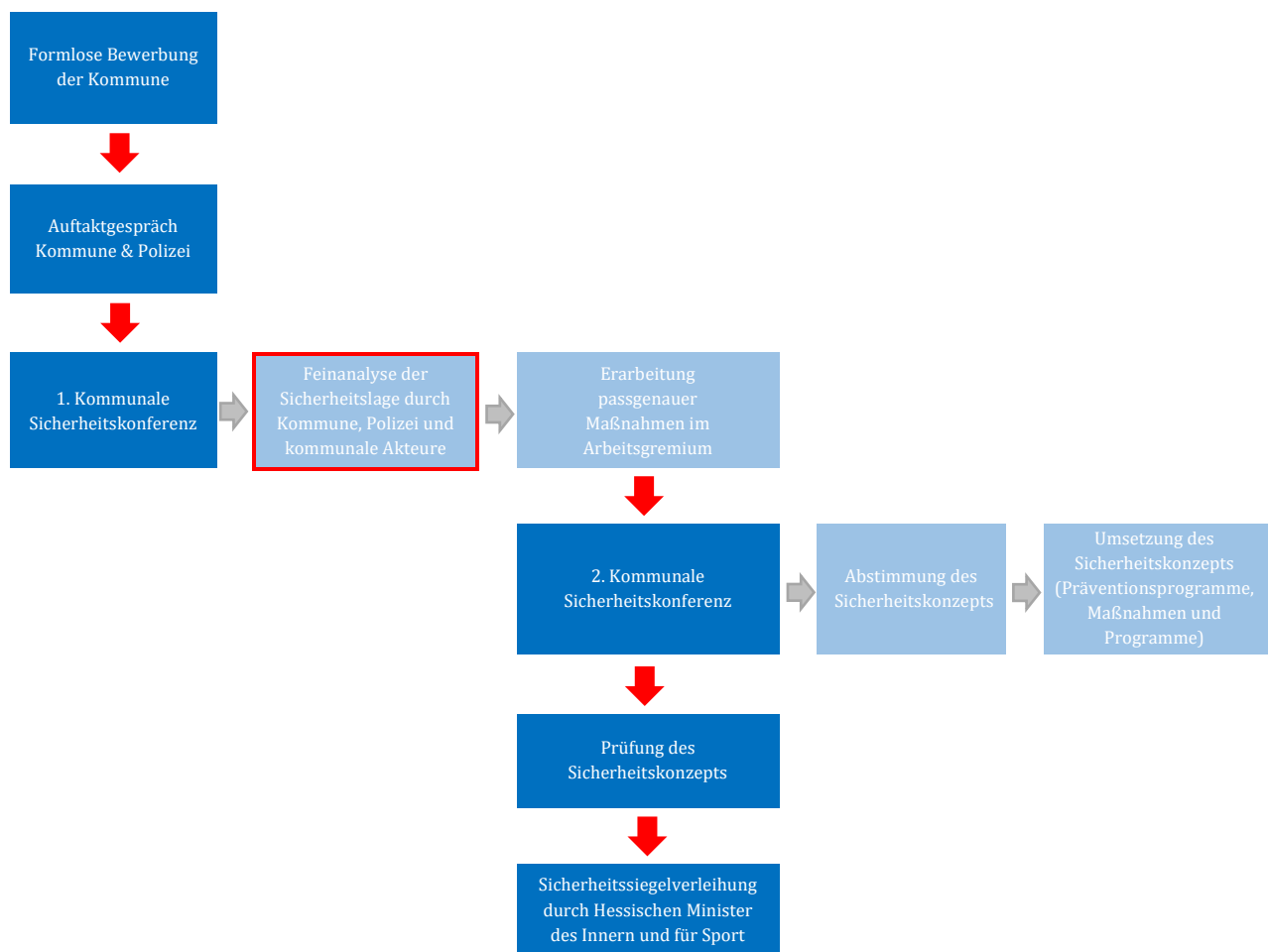


Abb. 17: Aktueller Stand im Rahmen der Prozessstruktur des KOMPASS-Programmes (Auszug aus dem Leitfaden KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel)³⁰ / Eigene, angepasste Darstellung.

²⁹ Die Reihenfolge der einzelnen Schritte kann gegebenenfalls variieren.

³⁰ HMdIS (2017), Leitfaden, S. 10.

Es bietet sich an, dass zunächst bestimmte Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Befragung gewonnen wurden, durch zusätzliche Datenerhebungen von Polizei und/oder Kommune ergänzt werden.

So können **beispielsweise...**

- Angstorte (und die in diesem Zusammenhang genannten Gründe für Unsicherheitsgefühle, siehe Kapitel 4.2.) unter Berücksichtigung der polizeilichen Daten sowie kommunaler und polizeilicher Erkenntnisse überprüft werden;
- die subjektiven Problemwahrnehmungen der Bürger im Hinblick auf fehlende Beleuchtung, physische Verfalls- und soziale Unordnungserscheinungen (siehe Kapitel 4.3.) mit Daten (sofern vorhanden) und Erkenntnissen der Kommune zu den jeweiligen Bereichen abgeglichen werden;
- Gespräche mit Betreibern bzw. Mitarbeitern des ÖPNV geführt werden, um in Erfahrung zu bringen, ob sich die von den Bürgerinnen und Bürgern geschilderten Erfahrungen mit den Wahrnehmungen der Betreiber/innen bzw. Mitarbeiter/innen decken oder ob aus ihrer Sicht ganz andere Problemlagen bestehen (sofern Vorfallsberichte vorliegen, können diese analysiert werden);
- die häufig genannten „Gruppen herumstehender oder -sitzender Jugendlicher“ (bzw. junge Männer mit Problemverhalten) Anlass zu vertieften Analysen geben (mittels polizeilicher Daten und Erkenntnissen von Stadt, Ordnungsamt, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Justiz und anderen), um die problematischen Personengruppen näher eingrenzen zu können; daraus können sich konkrete Maßnahmen der Reaktion und Prävention auf unangemessene Verhaltensweisen ergeben.

Grundsätzlich gilt, dass die identifizierten Probleme überprüft und sachlich bewertet werden müssen. Darüber hinaus müssen die geschilderten Angstorte durch Polizei und Kommune im Rahmen von Begehungen unbedingt detailliert betrachtet werden.

In einem nächsten Schritt sollten die verschiedenen Daten (Hellfeldanalyse der Polizei; Erhebung der örtlichen Problemlage aus kommunaler Sicht und Ergebnisse der Bürgerbefragung³¹) zusammengeführt werden. Zur Ergänzung dieser Daten können überdies auch Problemwahrnehmungen anderer Akteure wie beispielsweise Kirchen, Schulen, Vereine, Industrie, Handel, Handwerk, Jugendämter oder Justiz einbezogen werden. Auf Grundlage dieser Daten führen die KOMPASS-Verantwortlichen in den Polizeipräsidien gemeinsam mit den Kommunen sodann eine Feinanalyse der Sicherheitslage durch. Aufbauend auf der Feinanalyse sollen in einem weiteren Schritt passgenaue Maßnahmen durch das Arbeitsgremium erarbeitet werden.

Präventionsmaßnahmen sollten jedoch nicht nur passgenau, also auf die spezifischen Problemlagen der jeweiligen Kommune zugeschnitten, sondern vor allem auch wirksam sein. Dies ist keine Selbstverständlichkeit: Die kriminologische Wirkungsforschung zeigt, dass Präventionsmaßnahmen oft unwirksam und im schlechtesten Fall gar schädlich (also Kriminalität fördernd) sind. Entscheidungen im Hinblick auf kriminalpräventive Bemühungen sollten daher evidenzbasiert, d.h. auf Grundlage empirischer Forschungsergebnisse getroffen werden. Wichtig ist, dass bei der Auswahl der Maßnahmen auf nachweislich wirksame oder zumindest erfolgversprechende Maßnahmen zurückgegriffen wird.

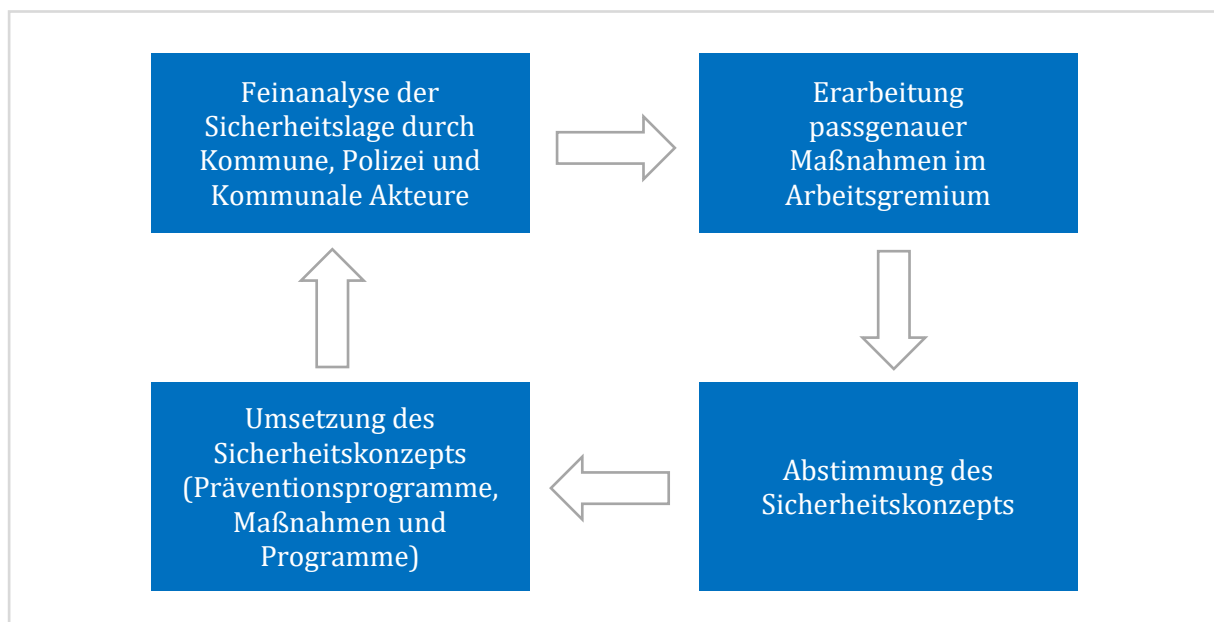


Abb. 18: Prozesskreislauf / Eigene, angepasste Darstellung.

³¹ Inklusive der Daten und Erkenntnisse von Kommune und Polizei zu den in der Befragung genannten Problembereichen.

Schlussendlich muss daran erinnert werden, dass der Erfolg des Vorhabens ganz entscheidend von der Verstetigung der genannten Prozesse (siehe Abbildung 18) abhängt. Einmalig erfolgende Bemühungen sind wenig zielführend. Feinanalysen der Sicherheitslage sollten in zeitlich wiederkehrenden Abständen wiederholt werden. Die Sicherheitslage in einer Kommune ist nicht gleichbleibend; sie verändert sich ebenso wie die Probleme und Ängste der Bürgerinnen und Bürger. Auch unterscheiden sich Kommunen im Hinblick auf bestehende Problemlagen. Jede Kommune weist spezifische Besonderheiten auf. Nur wenn die konkreten Problembereiche erkannt werden, kann diesen mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden. Bestimmte Maßnahmen können in einzelnen Kommunen zielführend sein, während sie in anderen Kommunen überflüssig sind und mithin unnötig Ressourcen verbrauchen. Kommunale Kriminalprävention muss daher als flexible, dynamische und vor allem dauerhafte Aufgabe verstanden werden. Gelingt dies, ist der bisher eingeschlagene Weg sehr erfolgversprechend.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium des Inneren / / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 1. Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001.

Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2. Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, Berlin 2006.

Dünkel, Frieder / Schmidt, Katrin: „Evidenzorientierte Kriminalprävention im Bereich der Stadtplanung – Zur Anwendung kriminalpräventiver Erkenntnisse in der städtebaulichen Praxis“, in: Walsh, Maria / Pniewski, Benjamin / Kober, Marcus / Armbrorst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018, S. 743-757.

Döring, Uta: Angstzonen, Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008.

Erb, Dominik / Bannenberg, Britta / Herden, Frederik / Pfeiffer, Tim: „Städtebauliche Kriminalprävention auf Evidenzbasis. Vorläufige Erfahrungen mit Kommunen im Rahmen der hessischen Sicherheitsinitiative KOMPASS“, in: forum kriminalprävention 01/2020, S. 21-24.

Feltes, Thomas: Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen, Bonn 2004.

Frevel, Bernhard: „Kriminalität und lokale Sicherheit“, in: Eckhardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie, Wiesbaden 2012, S. 593-611.

Hermann, Dieter: Das Heidelberger Audit-Konzept für urbane Sicherheit: HAKUS 2017, Heidelberg 2018.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Leitfaden KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel, Wiesbaden 2017, URL: https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/kompass-leitfaden_neu.pdf (zuletzt abgerufen am 07.04.2020).

Kreuzer, Arthur: „Selbstbewaffnung. Beitrag zur Prävention oder Stimulation von Gewaltkriminalität?“, in: *Kriminalistik* 10/2017, S. 584-589.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen, Forschungsbericht Nr. 4/2006 der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle, Düsseldorf, 2006 (a). Verfügbar unter: <https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Kriminalitaetsfurcht%20%28lang%29.pdf> (zuletzt abgerufen am 07.04.2020).

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2006 (b).

Leonhart, Rainer: Lehrbuch Statistik, Einstieg und Vertiefung, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bern 2017.

Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke: Methoden der empirischen Sozialforschung, 11., überarbeitete Auflage, Berlin / Boston 2018.

Schwind, Hans-Dieter / Ahlborn, Wilfried / Weiß, Rüdiger / Bundeskriminalamt (Hrsg.): Empirische Kriminalgeographie, Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“). Wiesbaden 1978.

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie und Kriminalpolitik, Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 23. Auflage, Heidelberg, 2016.



Justus-Liebig-Universität Gießen

Professur für Kriminologie
Licher Straße 64
35394 Gießen

www.uni-giessen.de